



## 1. Name und Zweck

Unter dem Namen „Seniorenverein Arlesheim“ besteht ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein gem. Art. 60ff ZGB mit Sitz in Arlesheim.

Der Verein wurde am 07.11.1938 unter dem Namen Altersverein Arlesheim und Umgebung gegründet.

Der Verein steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Arlesheim ab 50 Jahren, sowie auch juristischen Personen, offen.

Der Verein fördert die zwischenmenschlichen Beziehungen unter der vorwiegend älteren Bevölkerung mit Veranstaltungen, geselligen Zusammenkünften, Vorträgen und setzt sich für die Interessen und gegen die Vereinsamung älterer Menschen ein.

Der Verein ist Mitglied des SVNW (Seniorenverband Nordwestschweiz) sowie weiterer Zweckverbände.

Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

## 2. Mitgliedschaft

### Eintritt

Der Beitritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung des Vorstandes. Jedes Mitglied erhält bei der Aufnahme ein Exemplar der Statuten. Darin sind die Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein festgelegt.

Die Statuten sind auch auf der Homepage ersichtlich, [www.seniorenverein-arlesheim](http://www.seniorenverein-arlesheim).

### **Austritt**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder durch schriftlich erklärtem Austritt.

Ferner erlischt die Mitgliedschaft, wenn während zwei aufeinanderfolgenden Jahren der Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht beglichen wurde.

### **Ausschluss**

Ein Mitglied, das die Vereinsinteressen schädigt, kann auf Antrag des Vorstandes, an der GV mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, ausgeschlossen werden.

## **3. Finanzen**

### **Einnahmen**

Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus den ordentlichen Mitgliederbeiträgen, freiwilligen Spenden, Schenkungen, Subventionen, sowie aus Erlösen von Veranstaltungen.

2

Der ordentliche Mitgliederbeitrag wird jeweils an der Generalversammlung festgelegt.

Die amtierenden Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### **Ausgaben**

Ordentliche Ausgaben sind: allgemeine Vereinsunkosten, Beiträge an Zweckverbände, Verbilligung Reisekosten, Kosten für Generalversammlung, Informations-Anlässe, Weihnachtsfeier und Werbung, Auslagen für Ehrungen.

Die Kompetenz des Vorstandes für Auslagen ausserhalb des Budgets beträgt Fr. 2'000.— pro Jahr.

## 4. Organe

Die Organe des Vereins sind:

### 4.1 Generalversammlung (GV)

Die Mitglieder werden mindestens 3 Wochen im Voraus, unter Bekanntgabe der Traktanden, schriftlich eingeladen.

Die ordentliche GV findet in der Regel im 1. Quartal des Kalenderjahres statt und hat folgende Geschäfte zu behandeln:

- Wahl des Tagespräsidenten und der Stimmenzähler
- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Jahresbericht des Präsidenten
- Jahresrechnung des Kassiers
- Bericht der Revisoren und Abnahme der Jahresrechnung sowie Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Genehmigung des Budgets
- Wahlen:
  - a) Präsidium
  - b) Weitere Vorstandsmitglieder
  - c) 2 Revisoren und 1 Ersatzrevisor
- Ehrungen und Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Jahresprogramm
- Anträge des Vorstandes
- Anträge von Mitgliedern, diese müssen spätestens zwei Wochen vor der GV dem Präsidenten schriftlich eingereicht werden
- Varia

3

Eine ausserordentliche GV kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Auf schriftlichen Antrag von 1/5 der Mitglieder muss der Vorstand innerhalb einer Frist von drei Monaten eine ausserordentliche GV einberufen.

## **4.2 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern.

Es sind dies:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Sekretär/Protokollführer
- Reiseleiter
- Mitgliederbetreuer
- 1 -3 Beisitzer

Der Präsident vertritt den Verein nach aussen, leitet Vorstandssitzungen und Versammlungen.

Der Präsident wird von der GV einzeln, die übrigen Vorstandsmitglieder können in globo gewählt werden.

Rechtsverbindliche Unterschriften von Präsident, Vizepräsident, Kassier und Sekretär sind in einer internen Regelung festgelegt.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er ist nach schriftlicher Einladung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

## **4.3 Kontrollstelle**

Die Rechnungsprüfer und Ersatzmitglied werden von der Generalversammlung gewählt für die Dauer von 2 Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Vereinsrechnung und erstellen zu Händen der GV einen schriftlichen Bericht.

## **5. Ehrungen**

Mitglieder, die im Berichtsjahr den 80. Geburtstag gefeiert haben, werden an der Generalversammlung geehrt.

Verdiente Mitglieder oder Gönner können auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind beitragsfrei.

Langjährige, verdiente Vereinspräsidenten können auf Antrag des Vorstandes von der GV zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.

Einem verstorbenen Mitglied erweist eine Vereinsdelegation bei der Trauerfeier die letzte Ehre, gemäss interner Regelung.

## **6. Statutenrevision**

Aenderungen oder Zusätze zu diesen Statuten können nur von der GV beschlossen werden und unterliegen der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

5

## **7. Schlussbestimmungen**

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Eine persönliche Haftung der Mitglieder für finanzielle Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen.

Der Verein haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen welche Mitglieder während eines Ausflugs oder einer Versammlung erleiden oder verursachen.

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen werden. Hierzu ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder nötig.

Das Vereinsvermögen und das vorhandene Inventar sind der Gemeinde Arlesheim zu übergeben. Diese Aktiven dürfen nur einem neugegründeten Verein weitergegeben werden, der den unter Ziffer 1 beschriebenen Zweck erfüllt.

Die vorliegenden Statuten treten mit der Genehmigung durch die Generalversammlung vom **03. März 2018** sofort in Kraft.  
Die Statuten vom 03. März 2012 (Altersverein) sind aufgehoben.

Co-Präsidium:

Sekretär:

Toni Fritschi

Margrit Schärer

Francis Zehnder